



Gemeinde
BAUMA



E. Soteras, WWF Schweiz

**Vorberatende Gemeindeversammlung
vom 10. Dezember 2018**
Beleuchtender Bericht

Abwasserfreie obere Töss;
Beitritt zur gemeinsamen Anstalt
"Regionale Abwasserentsorgung Tösstal"

Inhalt

Zusammenfassende Beurteilung	3
Antrag	3
Warum eine regionale Lösung?	4
Schrittweise Umsetzung	5
Neue Trägerschaft	6
Zukünftiger Kostenteiler	6
Bedeutung und Auswirkungen für die Gemeinde Bauma	7
Einwendungen	8

Hinweise

Auf bauma.ch sind die Unterlagen zur Gemeindeversammlung aufgeschaltet.

Die Weisung des Gemeinderates mit den dazugehörenden Unterlagen liegen ab Montag, 26. November 2018, im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (Montag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 07.00 bis 14.00 Uhr) in der Abteilung Präsidiales+Sicherheit (2. OG) zur Einsicht auf.

Dieser Beleuchtende Bericht zu Handen der vorberatenden Gemeindeversammlung enthält die wichtigsten Informationen zur Abstimmungsvorlage (Urnenabstimmung vom 10. Februar 2019).

Die detaillierten, massgebenden Unterlagen liegen zur Einsicht auf.

Gemeinderat Bauma

Gublenstrasse 32 | Postfach 232

8494 Bauma

Telefon 052 397 70 65

Telefax 052 397 70 21

E-Mail info@bauma.ch

Website bauma.ch

Impressum

Ausgabe: November 2018

Auflage: 2'700 Exemplare

Text: Gemeinderat Bauma

Layout und Druck: Media-Center Uster AG, mcu.ch

Abwasserfreie obere Töss: Beitritt zur gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal"

Zusammenfassende Beurteilung

- Die mittelfristige Aufhebung der Abwasserreinigungsanlagen (ARA) im Tösstal und der Anschluss an die ARA Hard in Winterthur bringt die gewünschte Entlastung der Töss und verbessert den Schutz des Tössgrundwassers.
- Die Umsetzung erfolgt koordiniert durch alle betroffenen Gemeinden. Als Trägerschaft wird dazu eine gemeinsame Anstalt (GA) gegründet.
- Grosse Abwasserreinigungsanlagen reinigen wirtschaftlich effizienter. Der Anschluss an die ARA Hard Winterthur ist deshalb kostengünstiger, als der Weiterbetrieb der kleinen Anlagen im Tösstal.
- Die beteiligten Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Zell, die Stadt Winterthur sowie das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) befürworten die Gründung der gemeinsamen Anstalt und die Umsetzung einer abwasserfreien oberen Töss.

Antrag

Zu Handen der Urnenabstimmung wird die Zustimmung zu folgendem Antrag empfohlen:

Der Beitritt der Gemeinde Bauma zur gemeinsamen Anstalt (GA) "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gemäss Gründungsvertrag, Stand 15. Juli 2018, wird unter Bewilligung eines Dotationskapitals von CHF 1'500'000.00 und dem Verkauf von Anlagen gemäss Restwertberechnung der Bauwerke vom 27. Juni 2018, Anhang 2 Gründungsvertrag, im Betrag von CHF 6'514'714.00, aktualisiert per Gründungsdatum, genehmigt.

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Unter der oberen Töss verläuft ein mächtiger Grundwasserstrom, denn der Fluss hat eine Sohle aus lockerem Gestein, durch die viel Wasser in den Untergrund versickert. Auf dem Weg in den Untergrund bilden die Gesteinsschichten einen natürlichen Filter für das Wasser. So entsteht Grundwasser von bester Qualität, das direkt in die Trinkwasserleitungen der Tösstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur fliesst, ohne dass es nochmals gereinigt werden muss. Der Töss-Grundwasserstrom ist eines der ergiebigsten Grundwasservorkommen im Kanton Zürich.

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tösstaler Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Bauma und Weisslingen in die Töss. Problematische Stoffe im gereinigten Abwasser könnten so ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen. Länger andauernde Trockenzeiten, wie im 2018, verschärfen diese Problematik.

Aus diesem Grund sind die Tösstaler Gemeinden zusammen mit der Stadt Winterthur übereingekommen, die verbleibenden zwei Abwasserreinigungsanlagen im Tösstal bis im Jahr 2035 stillzulegen. Das anfallende Abwasser würde dann nach Winterthur geleitet und dort gereinigt. Das kostbare Tössgrundwasser wäre so besser vor Verunreinigungen geschützt.

Die ARA Hard der Stadt Winterthur reinigt als grosse Anlage besonders zuverlässig und kostengünstig. Bis 2025 wird sie zudem mit einer zusätzlichen gesetzlich verordneten, weiteren Reinigungsstufe für problematische chemische Verunreinigungen (sogenannte Mikroverunreinigungen) ausgestattet. Dann reinigt sie noch sauberer als heute.

Die erforderlichen Investitionen für den das Projekt "abwasserfreie Töss" belaufen sich auf 90 Millionen CHF, verteilt über einen Zeitraum von etwa 25 Jahren. Davon entfallen 40 Millionen CHF auf Neubauten und 50 Millionen CHF auf Kapazitätserweiterungen und Sanierungen von bestehenden Leitungen.

Für die Realisation soll eine gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gegründet werden. Diese garantiert die notwendige Mitsprache der Gemeinden und die Investitionssicherheit bei der schrittweisen Umsetzung des Generationenprojekts.

Der Gemeinderat Bauma ist seit Beginn des Projektes im Jahre 2009 von einer leistungsfähigen, regionalen Abwasserentsorgung für das Tösstal überzeugt und hat sich in den vergangenen Jahren aktiv in den Arbeitsgruppen engagiert. Eine solche Lösung bringt eine bessere Reinigung des Abwassers, einen nachhaltigen Schutz des Tössgrundwassers und langfristig tiefere Kosten. Die gemeindeeigenen Abwasserleitungen sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Die Gebührenhoheit verbleibt bei den Gemeinden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb der vorberatenden Gemeindeversammlung, zu Handen der Urnenabstimmung die Zustimmung zum Beitritt zur gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" zu empfehlen.

Bauma, 22. November 2018

Der Präsident:
Andreas Sudler

Der Schreiber:
Roberto Fröhlich

Warum eine regionale Lösung?

Bisherige Entwicklung

Dem Schutz des Tössgrundwassers als Trinkwasserlieferant für einen Grossteil der Tösstaler Gemeinden und der Stadt Winterthur kommt eine grosse Bedeutung zu. Das Tössgrundwasser weist heute eine einwandfreie Qualität auf, ist aber aufgrund der hydrogeologischen Gegebenheiten möglichen Verunreinigungen ausgesetzt. Zum Schutz des Grundwasserstromes im Tössstal liess das AWEL im Jahre 2009 eine Studie erarbeiten. Die Studie empfiehlt, sämtliche Einleitungen von gereinigtem Abwasser in die Töss oberhalb der Stadt Winterthur zu unterbinden. Im Sinne einer vorgezogenen Massnahme wurde im Jahr 2016 die ARA Fischenthal an die ARA Bauma angeschlossen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons, der Stadt Winterthur, des Abwasserverbands Tössstal, des Abwasserverbands Bläsimühle und der Gemeinden Bauma, Fischenthal und Weisslingen hat im Anschluss an die Studie mehrere Vorschläge für die Trägerschaft und Finanzierung ausgearbeitet. Die gemeinsame Anstalt hat sich als geeignetste Organisationsform herausgestellt. Sie erleichtert das koordinierte Vorgehen bei diesem komplexen und langfristigen Projekt und sichert den Gemeinden das Mitbestimmungsrecht. Die Gründung der gemeinsamen Anstalt ist auch Ausdruck, Ansporn und Bestätigung dafür, dieses Generationenprojekt gemeinsam zum Nutzen aller anzugehen.

Heutige Belastung der Töss

Heute fliesst das gereinigte Abwasser aus den zwei Tösstaler ARA in Bauma und Weisslingen direkt oder indirekt in die Töss. Der Wasserlauf der Töss kann dabei so gering sein, dass das gereinigte Abwasser kaum noch verdünnt wird. Dadurch können problematische Stoffe im gereinigten Abwasser rasch ins Grundwasser gelangen und langfristig seine Qualität beeinträchtigen. Käme es so weit, müsste das Tössgrundwasser fortan gereinigt werden, bevor es ins Trinkwassernetz fliesst.

Langfristig tiefere Kosten und besserer Gewässerschutz

Die detaillierte Berechnung der Wirtschaftlichkeit und die langfristige Finanzplanung zeigen, dass die regionale Lösung für die Gemeinden günstiger ist und zu einem besseren Gewässerschutz führt. Es ist damit ökologisch und ökonomisch sinnvoll, die Töss vom gereinigten Abwasser zu befreien. Weitere Vorteile eines Zusammenschlusses sind die Betriebsstabilität der grösseren Anlage, die Flexibilität bei zukünftigen Ausbauten und die einfachere Sicherstellung des gesetzlich geforderten 24-Stunden Pikettdienstes.

Handlungsbedarf bei den zwei Tösstaler Abwasserreinigungsanlagen

Auf der ARA Weisslingen steht in den nächsten Jahren eine umfassende Gesamterneuerung an. Für einen weiteren Betrieb am heutigen Standort müsste die Reinigungsleistung verbessert und die Anlage mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung beträgt rund 8 Mio. CHF. Der Zeitpunkt für einen Anschluss an die ARA Hard in den kommenden fünf Jahren wäre ideal.

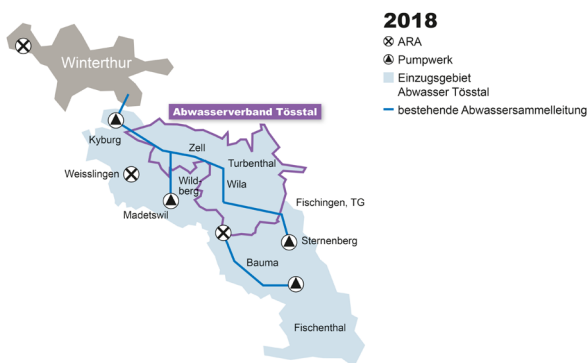
Die ARA Bauma wurde im Jahr 2016 umfassend saniert und erweitert. Die nächsten grösseren Erneuerungen sind im Jahr 2035 anstehend. Dann müsste die Anlage zusätzlich mit einer Stufe für die Elimination von Mikroverunreinigungen erweitert werden. Der Weiterbetrieb der ARA Bauma bis im Jahr 2035 ist wirtschaftlich sinnvoll. Zudem müssen vorgängig die erforderlichen Abflusskapazitäten in Richtung ARA Hard geschaffen werden.



Schrittweise Umsetzung

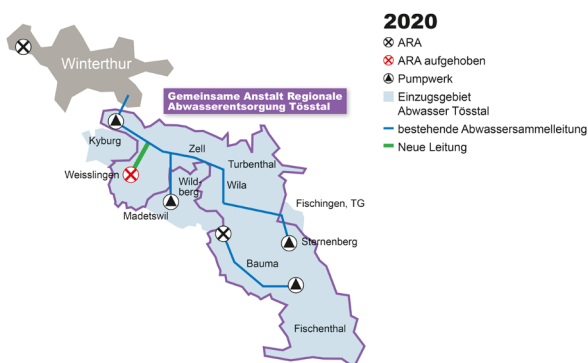
Situation heute

Heute leiten der Abwasserverband Tösstal (Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell) sowie die angeschlossenen Gemeinden, bzw. Gemeindeteile Wildberg, Madetswil, Kyburg und Sternenberg, das Abwasser zum Pumpwerk Sennhof und von dort weiter in das Stadtnetz von Winterthur. Weisslingen und Bauma betreiben eigene, kleine ARA. Fischenthal ist seit 2016 an die ARA Bauma angeschlossen.



Gründung der gemeinsamen Anstalt und Anschluss der ARA Weisslingen

Im Jahr 2020 soll die gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" gegründet werden. In diesem Zeitrahmen ist auch vorgesehen, die neue Leitung von Weisslingen nach Kollbrunn zu erstellen. Technische Studien haben gezeigt, dass die erforderlichen Abflusskapazitäten ab Kollbrunn vorhanden sind und die Anschlussleitung kostengünstig realisiert werden kann. Die Anschlussleitung würde durch die Gemeinde Weisslingen realisiert und finanziert. Danach geht sie, zusammen mit dem Regenbecken Widum, in den Besitz der gemeinsamen Anstalt über und würde durch diese zukünftig betrieben und unterhalten. Nach Inbetriebnahme dieser Leitung kann die ARA Weisslingen aufgehoben werden. Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt kann der bestehende Abwasserverband Tösstal (Gemeinden Zell, Wila und Turbenthal) aufgelöst werden.



Erweiterung und Erneuerung der bestehenden Sammelleitung im Tösstal

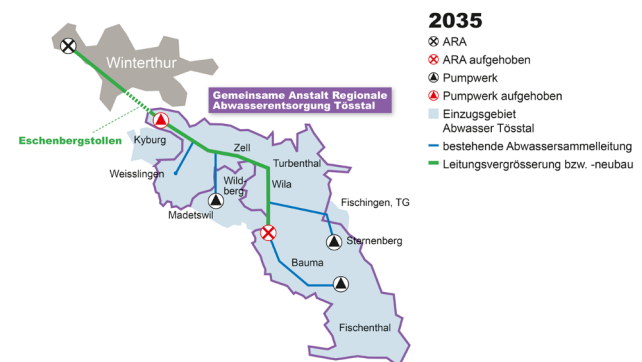
Die Leitungen des heutigen Abwasserverbands Tösstal sind 50 bis 60-jährig. In den Jahren bis 2035 sind Erweiterungen und Sanierungen notwendig. Diese Arbeiten können schrittweise und in Etappen über mehrere Jahre gemacht werden. Damit wird die Leistungsfähigkeit der Sammelleitung für weitere 60 bis 80 Jahre sichergestellt und die Abflusskapazität für den Anschluss der Gemeinden Bauma und Fischenthal geschaffen.

Neubau Verbindungsleitung Sennhof-Winterthur und Anpassungen im Stadtnetz Winterthur

Bis 2035 muss sichergestellt werden, dass das gesamte Abwasser des oberen Tösstals bis zur ARA Hard weitergeleitet werden kann. Für die Verbindungsleitung steht eine Lösung mit einem Stollen durch den Eschenberg im Vordergrund. Dieser hat den Vorteil, dass das Abwasser im Freispiegel in die Stadt Winterthur fließen kann. Zwischen dem Anschlusspunkt der Verbindungsleitung und der ARA Hard müssen bis 2035 auch die Leitungen des Stadtnetzes schrittweise den neuen Anforderungen angepasst werden. Dies kann ebenfalls im Rahmen anstehender Sanierungen und Erweiterungen gemacht werden.

Aufhebung ARA Bauma und Neubau Anschlussleitung

Bis 2035 ist die ARA Bauma mehrheitlich abgeschriben. Ein Anschluss an die ARA Hard zu diesem Zeitpunkt ist ideal. Erforderlich ist dazu der Neubau einer Verbindungsleitung von der heutigen ARA Bauma nach Tablat. Diese kann einfach und kostengünstig realisiert werden.



Auswirkungen auf die ARA Hard

Die ARA Hard hat die nötigen Kapazitätsreserven für einen Anschluss des oberen Tösstals. Durch die Grösse der Anlage sind die Reinigungskosten pro Einwohner deutlich tiefer, als bei den kleinen Anlagen im Tösstal. Der Anschluss des oberen Tösstals reduziert zusätzlich die anfallenden Reinigungskosten pro Einwohner. Zudem ist es sinnvoll, die technisch aufwändige und energieintensive Reinigungsstufe zur Elimination von Mikroverunreinigungen zentral auf einer grossen Anlage zu realisieren.

Neue Trägerschaft

Gemeinsame Anstalt

Die Leistungen der Abwassereinigung sollen zukünftig von einer gemeinsamen Anstalt erbracht werden. Die gemeinsame Anstalt ist eine Besonderheit des Zürcher Gemeinderechts und ermöglicht den Gemeinden, kommunale Aufgaben gemeinsam wahrzunehmen. Der gemeinsamen Anstalt werden die Gemeinden Bauma, Fischenthal, Turbenthal, Weisslingen, Wila, Winterthur und Zell angehören. Damit sind alle wesentlichen Abwasserlieferanten des oberen Tössal vertreten. Bestehende Anschlussverträge bleiben bestehen und werden je nach Anschlusspunkt entweder wie bisher über die betroffenen Gemeinden abgewickelt (z.B. Anschlussvertrag Abwasserverband Bläsimühle) oder direkt mit der gemeinsamen Anstalt geschlossen.

Zweck der gemeinsamen Anstalt

Die zukünftigen Tätigkeiten sind:

- Die Planung, Realisation, Betrieb und Unterhalt der regionalen Abwasserleitungen.
- Der Betrieb und Unterhalt der ARA Bauma (bis 2035).
- Die regionale Entwässerungsplanung und Koordination der generellen Entwässerungsplanungen der Anstaltsgemeinden.

Im Gründungsvertrag ist zudem festgehalten, dass Änderungen der wesentlichen Aufgaben, der Grundzüge der Finanzierung sowie die Auflösung der gemeinsamen Anstalt der Zustimmung aller Anstaltsgemeinden bedürfen. Die demokratische Kontrolle und Mitbestimmung der einzelnen Gemeinden ist somit sichergestellt.

Organe der Anstalt

Die Anstaltsgemeinden nehmen die Aufsicht über die gemeinsame Anstalt mit einem Verwaltungsrat wahr. Jeder Anstaltsgemeinde steht dazu ein Sitz zu. Die Vertreter werden von den Gemeinden für die Dauer einer Legislaturperiode delegiert. Delegierbar sind ausschliesslich gewählte Mitglieder des Gemeinderats.

Der Geschäftsführung obliegt die operative Leitung der Anstalt. Sie vertritt die Anstalt nach aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Gründungsvertrag oder Organisationsreglement einem anderen Organ der Anstalt übertragen sind.

Die Geschäftsführung besteht aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Stadt Winterthur hat Anspruch auf zwei Vertreter in der Geschäftsführung (Grund: Mindestens je einen Vertreter von ARA und Netz), die Gemeinden Fischenthal, Bauma, Turbenthal, Wila, Weisslingen und Zell auf insgesamt drei Vertreter. Per Mehrheitsbeschluss kann der Verwaltungsrat bis zwei weitere Mitglieder (z.B. Fachleute oder Gemeindevertreter) in die Geschäftsführung wählen.

Finanzkompetenzen

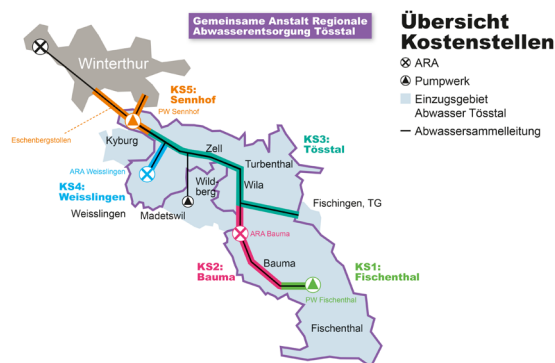
Die gemeinsame Anstalt verfügt über einen eigenen Finanzhaushalt. Budget, Jahresbericht und Jahresrechnung werden vom Verwaltungsrat bewilligt. Damit sind die Kontrolle und die Einflussnahme der Gemeinden gesichert.

Zukünftiger Kostenteiler

Die jährlichen Kosten setzen sich aus den Abschreibungen, den Zinsen und den Betriebskosten zusammen. Für die Aufteilung dieser Kosten wurde ein Kostenteiler erarbeitet, der auf dem effektiven jährlichen Abwasseranfall je Gemeinde und dem geplanten Spitzenabfluss basiert.

Verursachergerechte Umsetzung mit fünf Kostenstellen

Damit die anfallenden Kosten möglichst verursachergerecht aufgeteilt werden können, sind fünf verschiedenen Kostenstellen vorgesehen. Damit ist sichergestellt, dass die beteiligten Gemeinden nur die Kosten tragen müssen, die sie effektiv auch verursachen. An der Kostenstelle 5 beteiligen sich alle Gemeinden.



Die Stadt Winterthur leistet an den Bau der neuen Verbindungsleitung Sennhof-Winterthur im Sinne einer Massnahme zum Schutz der eigenen Trinkwasserressourcen einen Beitrag in der Höhe von 30 % an den Baukosten (nach Abzug von Beiträgen von Bund und Kantonen). Die Höhe des Beitrags ist auf maximal 11 Mio. CHF begrenzt.

Beiträge des Bundes und des Kantons

Der Kanton hat das Projekt bereits seit Anbeginn finanziell unterstützt. Er hat auch für die weiteren Etappen des Projekts Beiträge in Aussicht gestellt. Zudem sind Bundesbeiträge an den Bau der Anschlussleitungen zu erwarten. Sowohl Kantons- als auch Bundesbeiträge sind in den Wirtschaftlichkeitsrechnungen bisher nicht berücksichtigt worden.

Dotationskapital und Startkapitalisierung

Die Anstaltsgemeinden bringen je 1.5 Mio. CHF Dotationskapital in die gemeinsame Anstalt ein (Einkaufssumme). Bei den meisten Gemeinden kann dieses Dotationskapital durch die Restwerte der bestehenden Anlagen eingebracht werden. Das Anlagevermögen per 1. Januar 2020 beträgt 16,6 Mio. CHF (Stand 31.12.2016). Zusammen mit einer minimalen Liquiditätsreserve von 1 Mio. CHF bedeutet dies, dass die gemeinsame Anstalt einen Fremdkapitalbedarf von rund 7.1 Mio. CHF aufweist. Dieser ist insbesondere für die Entschädigung der Gemeinden Bauma und Fischenthal für die ARA Bauma erforderlich. Die Entschädigung ist jedoch nur eine finanztechnische Massnahme.

Die Kosten (inkl. Finanzierungskosten) der ARA werden auch zukünftig durch die beiden Gemeinden getragen. Der Eigenfinanzierungsgrad der gemeinsamen Anstalt beträgt am 1. Januar 2020 demnach 57%.

Bedeutung und Auswirkungen für die Gemeinde Bauma

Sinkende Jahreskosten beim Zusammenschluss mit Winterthur

Detaillierte Berechnungen der zukünftigen Entwicklung zeigen, dass die Jahreskosten bei einem Zusammenschluss langfristig tiefer sind, als beim Weiterbetrieb der eigenen Abwasserreinigungsanlage. Die Gesamtjahreskosten ab 2035 mit Anschluss Bauma und Eschenbergstollen betragen 4,05 Mio CHF für das ganze Tösstal. Auf die Gemeinde Bauma entfallen davon CHF 962'000.00. Die auf der gleichen Basis berechneten Jahreskosten für den Weiterbetrieb der eigenen ARA betragen CHF 1'320'000.00. Die Jahreskosten mit dem Anschluss der ARA Bauma sind damit 28% günstiger als ohne Anschluss.

Auswirkungen auf das Anlagevermögen der Gemeinde

Die Restwerte der bestehenden Gemeindeanlagen wurden in einem separaten Bericht ermittelt und vom Gemeindeamt des Kantons Zürich geprüft. Die Gemeinde Bauma übergibt folgende Anlagen in den Besitz der gemeinsamen Anstalt:

- Transportleitung ab Schacht Nr. 827972629 in der Gubenstrasse Höhe Gleisüberführung Dampfbahnverein Zürcher Oberland (DVZO) bis Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bauma
- Abwasserreinigungsanlage (ARA) Bauma

Für die Nutzung des Grundstücks wird ein Baurechtsvertrag zu marktüblichen Konditionen mit der gemeinsamen Anstalt geschlossen.

Der Restwert des Anteils der Gemeinde Bauma an diesen Anlagen beträgt per 15.07.2018 CHF 6'514'700.00. Jede Gemeinde muss sich mit 1.5 Mio. CHF an der neuen Anstalt beteiligen. Die Gemeinde Bauma kann dementsprechend die Anlagen zum Preis von CHF 5'014'700.00, aktualisiert per Gründungsdatum, an die gemeinsame Anstalt verkaufen.

Auswirkungen auf die Mitarbeitenden der ARA Bauma

Es ist vorgesehen, die Unterhaltsarbeiten der noch verbleibenden gemeindeeigenen Anlagen sowie die Entwässerungsanlagen der gemeinsamen Anstalt auf den Gemeindegebieten Bauma und Fischenthal durch das vorhandene Personal der Gemeinde Bauma auszuführen. Ebenso ist geplant, die sich künftig im Eigentum der gemeinsamen Anstalt befindende Abwasserreinigungsanlage (ARA) durch das Personal der Gemeinde Bauma zu betreiben. Der Aufwand für den Unterhalt und Betrieb der Anlagen der gemeinsamen Anstalt auf den Gemeindegebieten Bauma und Fischenthal, wird von der Gemeinde Bauma der gemeinsamen Anstalt in Rechnung gestellt.

Einwendungen

Inwiefern profitiert die einzelne Gemeinde von der Gründung der Anstalt und dem Anschluss an die ARA Hard?

Durch den Anschluss an die ARA Hard sinken die Jahreskosten, der neue Kostenteiler ist so gewählt, dass davon alle Gemeinden profitieren. Zudem erhöht sich die Versorgungssicherheit mit Tössgrundwasser. Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen (trockene Sommer, kritische Quellwassersituationen) wird die Bedeutung des Tössgrundwassers zukünftig noch ansteigen.

Wie ist der weitere Verlauf der Planungen?

Mit der Gründung der gemeinsamen Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" entsteht eine Organisation, die die weitere Planung koordiniert und effizient weiterführen kann.

Was geschieht, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen? Kann das Projekt auch realisiert werden, wenn nicht alle Gemeinden zustimmen?

Die Gründung der Anstalt in der vorgeschlagenen Form kann nur mit der Zustimmung aller beteiligten Gemeinden erfolgen. Ansonsten kann die Anstalt nicht in dieser Form gegründet werden. Eine Zusammenarbeit verschiedener Partner mit eigener Trägerschaft ist durchaus möglich, aufgrund des Ineinandergreifens und der notwendigen Koordination wäre die weitere Projektbearbeitung jedoch aufwändiger.

Wird der heutige Abwasserverband Tösstal aufgehoben?

Ja, die gemeinsame Anstalt "Regionale Abwasserentsorgung Tösstal" übernimmt die Anlagen des Abwasserverbands Tösstal und wird für die Gemeinden Turbenthal, Wila und Zell die gleichen Dienstleistungen wie der Abwasserverband Tösstal erbringen.

Haben in der neuen Organisation auch die kleinen Gemeinden angemessenen Einfluss?

Jede Gemeinde verfügt unabhängig von der Grösse über einen Sitz im Verwaltungsrat. Kleine Gemeinden erhalten dadurch ein hohes Gewicht. In der Geschäftsführung stellen Winterthur zwei (ARA und Stadtentwässerung) und die Tössstaler Gemeinden drei Vertreter. So werden die Interessen aller Gemeinden gut vertreten.

Ist die regionale Abwasserreinigungsanlage die einzige Lösung?

Nein, die bestehenden Anlagen könnten saniert und ausgebaut werden. Ein Weiterbetrieb der ARA Weisslingen würde aber bedeutenden Sanierungsbedarf erfordern und grössere Investitionen auslösen. Hier ist der Anschluss die weitaus günstigere Variante. Dasselbe gilt langfristig auch für die ARA Bauma.

Wer bezahlt die Anschlussleitung der ARA Weisslingen?

Die Anschlussleitung baut und zahlt Weisslingen. Danach wird diese als Dotationskapital der Gemeinde Weisslingen an die gemeinsame Anstalt übertragen.

Sollen die Gemeinden zum Trennsystem verpflichtet werden, damit die Kapazitäten der Leitungen ausreichend sind?

Die Umstellung von Misch- auf Trennsystem ist nur sehr langfristig möglich. Für Neubaugebiete ist dies wenn immer möglich anzustreben. Grundlage dafür sind die kommunalen Generellen Entwässerungspläne und der zu erarbeitende Generelle Entwässerungsplan über das gesamte Einzugsgebiet. Eine Verpflichtung ist nicht vorgesehen, jedoch bietet die gemeinsame Anstalt erstmalig die Gelegenheit, die kommunalen Planungen besser aufeinander abzustimmen.

Weshalb wurde kein Zweckverband anstelle der Anstalt gegründet?

Die Frage der Rechtsform wurde intensiv geprüft. Ein Zweckverband hätte den entscheidenden Nachteil gehabt, dass die Stimmbürger der Stadt Winterthur bei Urnenabstimmungen (Referendum) immer das absolute Mehr gehabt hätten. Eine Anstalt ermöglicht einen besseren Ausgleich der demokratischen Mitbestimmung der Gemeinden.